

ausgestellt, daß Großvasallen, die sich vom Papst mit ihren Herrschaften belehnen lassen, keine brauchbare Alternative bilden¹⁰². Ein derartiges Zusammengehen mit Herrschaftsträgern, die auf die Dauer kaum unter Kontrolle zu bringen waren, konnte sich für die Kirche als verhängnisvoll erweisen. Aus diesem Grund wird der Seneschall in sehr negativer Weise eingeführt und anhand seiner Handlungsweise diffamiert. Der Darstellung zufolge ist sein Verhalten durchweg von Betrug geprägt, in maßloser Selbstüberschätzung versucht er, den Papst zu übertölpeln. Als geradezu widersinnig wird überdies die Vorstellung gekennzeichnet, die Kirche würde das Erbe des ungeliebten Kaisers antreten, sich durch Territorialgeschenke erhöhen lassen und dabei Markward als eigenmächtig handelnden Mittler akzeptieren. Der zunächst undurchsichtige Anklang an die Konstantinische Schenkung soll dies noch unterstreichen. Die Absurdidät von Markwards Angebot und der teilweise kryptische Bericht waren geeignet, die Aufmerksamkeit des Rezipienten zu schärfen und auf die intendierte Aussage zu richten. Er sollte der Darstellung entnehmen, daß das Papsttum die Ausweitung seiner Territorialherrschaft unter keinen Umständen vom Wohlwollen einer weltlichen Macht abhängig machen durfte¹⁰³. Daß das vorgebliche Testament nicht hier, sondern um einiges später inseriert ist, tut all dem keinen Abbruch. Wie beim Bezug auf das Schriftstück im Markward-Dossier liegt auch hier eine nachträgliche Erklärung vor. Man wird sich an den Konstantinsvergleich erinnern, auch wenn einige Folien dazwischenliegen. Die Auflösung des Rätsels erfolgt früh genug¹⁰⁴.

102) In den Gesta schlägt Innocenz III. auch die Lehnsnahme des Herzogs von Spoleto, Konrad von Urslingen, aus und wendet sich statt dessen den Städten der Region zu. Gesta Innocentii (wie Anm. 1), MIGNE PL 214, Sp. XXIV f. c. 9 [bis]; ed. GRESS-WRIGHT, S. 7 f.

103) Vgl. in diesem Sinne LAUFS, Politik (wie Anm. 80) S. 36.

104) Außerhalb der Gesta Innocentii wird das Dokument nur einmal in den Papstregistern erwähnt, um die Zugehörigkeit von Ancona zum Territorium der Kirche unter Beweis zu stellen: Febr. 1205, Innocenz III. an Podestà und Volk von Ancona; Die Register Innocenz' III. 7: 7. Pontifikatsjahr, 1204/1205, ed. Othmar HAGENEDER / Andrea SOMMERLECHNER / Herwig WEIGL (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom II 1/7, 1997) S. 404 ff. Nr. 228: ... *noveritis nos dilecto filio C(inthio), tituli sancti Laurentii in Lucina presbytero cardinali, apostolice sedis legato, quoddam insinuasce capitulum ex testamento imperatoris Henr(ici) vobis fideliter exponendum*. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist der Passus auf das Insert in den Gesta zurückzuführen.